

## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren für die Märkte Josefsmarkt, Schätzele-Markt und Nikolausmarkt

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 ff des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Tengen am 06. Mai 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren für die Märkte Josefsmarkt, Schätzele-Markt und Nikolausmarkt vom 17.02.1997 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.12.2001 beschlossen:

#### Artikel 1 Satzungsänderung

§ 4 (Gebührensätze) wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Marktgebühr beträgt für den **Josefsmarkt** (1-tägige Veranstaltung):

- |  |         |
|--|---------|
| a) je angefangener Frontmeter Standfläche  | 5,00 €  |
| b) die Mindestgebühr pro Stand beträgt (Ziff. a)   | 20,00 € |
| c) für einen 4-Meter Stand der Stadt Tengen<br>(nur Materialbereitstellung )                       | 25,00 € |
| d) für einen 4-Meter Stand der Stadt Tengen<br>(Materialbereitstellung und Aufbau durch die Stadt) | 65,00 € |

2. Die Marktgebühr beträgt für den **Schätzele-Markt** (2-tägige Veranstaltung):

- |  |         |
|--|---------|
| a) je angefangener Frontmeter Standfläche  | 11,00 € |
| b) die Mindestgebühr pro Stand beträgt (Ziff. a)   | 44,00 € |
| c) Zuschlag für Speisen- und Getränkeabgabe  | 70,00 € |
| d) für einen 4-Meter Stand der Stadt Tengen<br>(nur Materialbereitstellung )                       | 25,00 € |
| e) für einen 4-Meter Stand der Stadt Tengen<br>(Materialbereitstellung und Aufbau durch die Stadt) | 65,00 € |
| f) pro m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche innen   | 7,00 €  |
| g) pro m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche aussen  | 4,00 €  |

3. Die Marktgebühr beträgt für den **Nikolausmarkt** (1-tägige Veranstaltung):

- |  |         |
|--|---------|
| a) je angefangener Frontmeter Standfläche  | 1,50 €  |
| b) die Mindestgebühr pro Stand beträgt (Ziff. a)   | 6,00 €  |
| c) für einen 4-Meter Stand der Stadt Tengen<br>(nur Materialbereitstellung )                       | 25,00 € |
| d) für einen 4-Meter Stand der Stadt Tengen<br>(Materialbereitstellung und Aufbau durch die Stadt) | 65,00 € |

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 07. Mai 2019

(Schreier)  
Bürgermeister